



# SPORTSCHÜTZENKREIS 12 KONSTANZ

## Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2010

Gewehr - Pistole - Flinte - Armbrust - Bogen - Vorderlader

Seite 01

**Vorwort:** Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist dies Ausschreibung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form

Für die Meldungen der Schützen zur Kreismeisterschaft muß das Vereinsprogramm des Landesverbandes genutzt werden. Die Weitergabe von Meldungen in schriftlicher Form erfordern einen Mehraufwand und sind mit Kosten verbunden.

**1. Austragungstermine lt. Anlage 1**

**Wettbewerbe und Austragungsorte und Meldetermine lt. Anlage 3.**

**2. Zur Austragung kommen die in der Anlage 3 aufgeführten Wettbewerbe und Klassen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klassen, die mit den klein geschriebenen Buchstaben gekennzeichnet sind nur bis zur angegebenen Meisterschaft ausgetragen werden.

**3. Startberechtigung zur Kreismeisterschaft**

Startberechtigt an der Kreismeisterschaft sind alle Schützen die bis zum Beginn des Sportjahres beim Landesverband (SBSV) ordnungsgemäß gemeldet sind und an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.

Liegt die Meldung nicht rechtzeitig beim Landesverband vor, so darf der Schütze nicht starten.

Die Zulassung erfolgt nach den zur Verfügung stehenden Standkapazitäten. Sofern keine Startpläne erstellt wurden, sind alle Berechtigten zugelassen. Alle Schützen die vom Verein gemeldet sind und zum Wettkampf nicht antreten, müssen das Statgeld entrichten.

**4. Startberechtigung**

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts die Startkarte sowie ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis / Reisepass) mitzuführen. Bei Jugendlichen ohne solchen Ausweis ist der Nachweis durch einen entsprechenden Ausweis mit Bild zu erbringen( z. Bsp. Mitgliedsbuch des SBSV usw.)

**5. Abmeldung zur Bezirksmeisterschaft**

Schützen, die sich für die Bezirksmeisterschaft abmelden, füllen bei der Kreismeisterschaft ein besonderes Formular aus. Betrifft die Abmeldung einen Mannschaftsschützen und kann für diesen Mannschaftsschützen kein Ersatz gemeldet werden, so wird das bei der Kreismeisterschaft erzielte Mannschaftsresultat ungültig und die restlichen Schützen müssen sich einzeln zur Bezirksmeisterschaft qualifizieren.

**6. Mannschaftsmeldung**

Die bei der Kreismeisterschaft gestartete Mannschaft ist auch für die Bezirksmeisterschaft gemeldet.

**7. Mannschaftsstärke**

Die Mannschaftsstärke ist nach der SpO des DSB festgelegt.



# SPORTSCHÜTZENKREIS 12 KONSTANZ

## Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2010

Gewehr - Pistole - Flinte - Armbrust - Bogen - Vorderlader

Seite 02

### 8. Wettkampfklassen

Klasse 10	=	Schützenklasse	S	geb.	01.01.65	bis	21.12.89	
Klasse 11	=	Damenklasse	D	geb.	01.01.65	bis	21.12.89	
Klasse 20	=	Schülerklasse A m	Sch A m	geb.	01.01.96	bis	31.12.98	
Klasse 21	=	Schülerklasse A w	Sch A w	geb.	01.01.96	bis	31.12.98	
Klasse 20	=	Schülerklasse A m	Sch A m	geb.	01.01.96	bis	31.12.97	nur Bogenbereich
Klasse 21	=	Schülerklasse A w	Sch A w	geb.	01.01.96	bis	31.12.97	nur Bogenbereich
Klasse 22	=	Schülerklasse B m	Sch/B m	geb.	01.01.98	bis	31.12.99	nur Bogen bis LM
Klasse 23	=	Schülerklasse B w	Sch/B w	geb.	01.01.98	bis	31.12.99	nur Bogen bis LM
Klasse 24	=	Schülerklasse C m	Sch/C m	geb.	01.01.00	und	jünger	nur Bogen bis LM
Klasse 25	=	Schülerklasse C w	Sch/C w	geb.	01.01.00	und	jünger	nur Bogen bis LM
Klasse 30	=	Jugendklasse m	Jgd m	geb.	01.01.94	bis	31.12.95	
Klasse 31	=	Jugendklasse w	Jgd w	geb.	01.01.94	bis	31.12.95	
Klasse 40	=	Juniorenklasse A m	Jun/A m	geb.	01.01.90	bis	31.12.91	
Klasse 41	=	Juniorenklasse A w	Jun/A w	geb.	01.01.90	bis	31.12.91	
Klasse 42	=	Juniorenklasse B m	Jun/B m	geb.	01.01.92	bis	31.12.93	
Klasse 43	=	Juniorenklasse B w	Jun/B w	geb.	01.01.92	bis	31.12.93	
Klasse 50	=	Altersklasse	A	geb.	01.01.55	bis	31.12.64	
Klasse 51	=	Damenalterklasse	DA	geb.	01.01.55	bis	31.12.64	
Klasse 60	=	Seniorenklasse A	Sen A m	geb.	01.01.45	bis	31.12.54	
Klasse 61	=	Seniorinnen A	Sen A w	geb.	01.01.45	bis	31.12.54	
Klasse 62	=	Seniorenklasse B	Sen B m	geb.	01.01.39	bis	31.12.44	
Klasse 63	=	Seniorinnen B	Sen B w	geb.	01.01.39	bis	31.12.44	
Klasse 64	=	Seniorenklasse C	Sen C m	geb.	31.12.38	und	älter	
Klasse 65	=	Seniorinnen C	Sen C w	geb.	31.12.38	und	älter	
Klasse 90	=	Körperbehinderte	KB					mit Federbock
Klasse 92	=	Körperbehinderte	KB					ohne Federbock

Körperbehinderte sind Schützen aller Jahrgänge, die zur Ausübung des Schießsports Erleichterungen nach SpO 0.7.3.2.1 bis 0.7.3.2.4 in Anspruch nehmen. In dieser Klasse erfolgt nur Einzelwertung.

Die weibl. Teilnehmer der Schüler- und Jugendklasse können in einer Mannschaft zusammen mit den männl. Teilnehmer der gleichen Klasse starten. Es erfolgt eine gesonderte Einzelwertung für weibl und männl. Teilnehmer, sofern ausgeschrieben.

### 9. Vorschießen:

Wird ein Schütze am Tage der Kreismeisterschaft vom Deutschen Schützenbund oder dem Landesleistungszentrum einberufen, so ist Ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht vorzuschießen.

Das Vorschießen ist vom Schützen oder seinem Verein in schriftlicher Form beim KSM oder KSL einzureichen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen und der Schütze ist Medaillen berechtigt. Ist der Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden. Die Mannschaft ist vor dem Schießen schriftlich aufzustellen. Telefonische Durchsagen von Ergebnissen am Tag der Kreismeisterschaft von Kaderschützen müssen bis zur Siegerehrung vorliegen.

Mitarbeiter der Kreismeisterschaften dürfen gemäß den obengenannten Regeln, diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind, vorschießen.



# SPORTSCHÜTZENKREIS 12 KONSTANZ

## Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2010

Gewehr - Pistole - Flinte - Armbrust - Bogen - Vorderlader

Seite 03

### 10. Sportwaffen - Sportgeräte - und Bekleidungskontrolle

Diese erfolgt vor dem Start und kann stichprobenartig während den Wettkämpfen vorgenommen werden. Nachträglich vorgenommene Veränderungen am Sportgerät, der Ausrüstung und der Schießbekleidung ziehen die sofortige Disqualifikation nach sich.

### 11. Startgebühren

Die Startgelder werden im Rechnungsverfahren eingezogen. Das Startgeld beträgt pro Einzelschütze und Wettbewerb:

Luftgewehr / KK-3x10 Schuss / Luftpistole	6,50	€
KK-Liegend / KK 100 Meter / Zimmerstutzen	6,50	€
KK - 3x40 Schuss	8,50	€
GK-Liegend 300 Meter	11,50	€
Ordonnanzgewehr 100 Meter / GK-Liegend 100 Meter	8,50	€
GK Pistole / GK Revolver	8,50	€
Mehrschüssige Luftpistole	5,50	€
KK- u. GK-Zentralfeuer Pistolenwettbewerbe	7,00	€
Laufende Scheibe 10 Meter	6,50	€
Armbrust 10 Meter	7,50	€
Armbrust 30 Meter national	7,50	€
Armbrust 30 Meter international	8,50	€
Feldarmbrust	11,50	€
KK- u. GK-Unterhebelgewehr	8,50	€
Vorderladerwettbewerbe	7,00	€
Trap / Doppeltrap / Skeet ohne Passen	7,00	€
Bogen FITA Halle / im Freien / Feldbogen	11,50	€
Schüler Bogen	6,00	€
Schüler LG / LG 3 Stg. / Lupi	4,00	€
Jugend LG / LG 3 Stg. / Lupi	4,00	€
<b>Mannschaftsgebühren:</b>		
Pro Mannschaft	6,00	€

Bei Wettbewerben, welche nicht durch den Kreis ausgerichtet werden entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Weitergabe der Meldungen erfolgt kostenfrei.

### 12. Scheibenwechsel - Glasbeobachtung

Die Scheibenwechsler sind bei allen KK-Wettbewerben von den Vereinen selbst zu stellen. Die Standaufsicht ist für Sicherheit und Ordnung zuständig, und führt keinen Scheibenwechsel durch. Bei den internationalen Gewehr Wettbewerben und dem Schießen auf 100 Meter ist Glasbeobachtung erwünscht.

### 13. Vorderladerwettbewerbe

Alle Starter am Vorderladerschießen sind verpflichtet, eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen. Eine gültige Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetz ist vorzulegen.



# SPORTSCHÜTZENKREIS 12 KONSTANZ

## Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2010

Gewehr - Pistole - Flinte - Armbrust - Bogen - Vorderlader

Seite 04

### 14. Auszeichnungen

In den Einzel- und Mannschaftswertung werden die drei Erstplatzierten in jeder Disziplin und Klasse ausgezeichnet. Eine Auszeichnung in der Einzelwertung erfolgt nur, wenn der Schütze den Wettkampf komplett zu Ende geschossen hat. Ein Abbruch geht zu Lasten des Schützen, d.h. der Anspruch auf eine Auszeichnung verfällt. Das gleiche gilt für die Mannschaftsauszeichnung.

### 15. Siegerehrung

Nach Beendigung des Schiessens findet die Siegerehrung nach einer angemessenen Zeit an den einzelnen Wettkampftagen auf der jeweiligen Standanlage statt. Sie ist Bestandteil einer Meisterschaft. Schützen, welche an der Siegerehrung nicht teilnehmen und sich nicht abmelden, haben keinen Anspruch auf eine Auszeichnung.

### 16. Einsprüche

Einsprüche sind nur zulässig, wenn sie spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Wettbewerbs schriftlich eingereicht werden. Die Einspruchsgebühr beträgt € 20.-

### 17. Schießleitung und Kampfgericht:

Die Schießleiter und das Kampfgericht werden vom veranstaltenden Schützenkreis 12 Konstanz bestimmt.

### 18. Allgemeine Bestimmungen

Für alle Wettbewerbe und Klassen findet eine Kontrolle der Sportwaffen - Sportgeräte, Schießbekleidung und Ausrüstung während der gesamten Meisterschaft und unmittelbar vor Wettkämpfen statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschußzeichen aufweisen. Jeder Schütze anerkennt durch die Teilnahme an den Kreismeisterschaften die Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Kreismeisterschaft regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Wo der Wortlaut der Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt auf oder vor dem Schießstand.

Jeder Schütze ist für die übergebenen Scheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Beginn des Wettkampfes auf Vollzähligkeit zu überprüfen. Eine spätere Reklamation wird nicht akzeptiert.

### 19. Sicherheit auf der Standanlage - Pufferpatronen:

**Für die Entnahme und Versorgung der Sportgeräte ist den Anweisungen der Standaufsicht Folge zu leisten.**

Ab sofort sind für alle Waffen aller Kaliber bei den Meisterschaften Pufferpatronen vorgeschrieben. Diese Pufferpatrone muss zu jeder Zeit im Lauf bzw. System/Trommel eingesteckt sein. Die Entnahme darf nur bei der Waffenkontrolle und an der Feuerlinie erfolgen.

Die Sicherheit auf den Anlagen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

### 20. Änderungsvorbehalt

Anderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben den Veranstalter vorbehalten.